

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

07.06.2022

Gutachter empfehlen Fortsetzung der Verbeamtung von Lehrern

Die seit 2019 durchgeführte Verbeamtung sächsischer Lehrkräfte hat zu deutlich mehr Einstellungen in den Schuldienst geführt. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten, welches im Auftrag des Kultusministeriums von dem Berliner Forschungs- und Beratungsunternehmen Interval erstellt wurde. Die Gutachter empfehlen an der Verbeamtung auch nach 2023 festzuhalten, andernfalls müsste Sachsen mit deutlich weniger Nachwuchslehrkräften rechnen.

Seit dem 1. Januar 2019 können in Sachsen Lehrerinnen und Lehrer bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres verbeamtet werden. Die Möglichkeit ist befristet bis zum 31. Dezember 2023. Über die Fortführung wird im Zuge der laufenden Haushaltsverhandlungen entschieden. Derzeit sind 10.021 Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen verbeamtet und 22.783 angestellt. Zudem sind 1.744 Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigt, 153 sind angestellt.

Kultusminister Christian Piwarz: »Unsere Erwartungen haben sich erfüllt. Die Attraktivität des sächsischen Schuldienstes konnten wir durch die Verbeamtung steigern und damit mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Auch unsere ausgebildeten Lehramtsstudenten und Referendare können wir so besser an Sachsen binden. Mit der Verbeamtung sind wir wettbewerbsfähig auf dem heiß umkämpften Lehrermarkt in Deutschland.«

Mit Blick in die Zukunft verwies der Minister auf den Bericht, der deutlich machte, dass ohne Fortführung der Verbeamtung über den 31. Dezember 2023 hinaus Sachsen hinsichtlich der Attraktivität des Schuldienstes hinter den anderen Bundesländern zurückfallen würde. »Ohne die Verbeamtung entsteht ein Lehrerdelta, was wir nicht anders ausgleichen können. Das hätte fatale Folgen für die Bildungsqualität in Sachsen«, machte Piwarz deutlich. Aber auch mit der Möglichkeit zur Verbeamtung sei die

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Lehrergewinnung schwierig und bleibe eine der Hauptaufgaben für die kommenden Jahre, so der Minister. »Die Verbeamtung hilft uns beim Werben um junge Lehrkräfte und verbessert die Situation, aber wir sind noch nicht über den Berg«, so der Minister. Kultusminister Piwarz plädierte dafür, noch in diesem Jahr über eine Fortführung der Verbeamtungsmöglichkeit von Lehrkräften zu entscheiden.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluierung

Die Verbeamtung leistet nach Auffassung der Gutachter einen signifikanten Beitrag zur Deckung des Stellenbesetzungsbedarfs im Sächsischen Schuldienst. Die Anzahl der Neueinstellungen grundständig ausgebildeter Lehrkräfte wäre vermutlich ab dem Schuljahr 2018/2019 erheblich geringer ausgefallen als in der Realität. So schätzen die Gutachter, dass im Schuljahr 2018/2019 ohne die Möglichkeit der Verbeamtung weniger als die Hälfte oder höchstens zwei Drittel der tatsächlich erzielten Einstellungszahlen erreicht worden wären. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Gutachter für die erzielten Einstellungen zum laufenden Schuljahr.

Trotz eines Ausbaus der Kapazitäten für das Lehramtsstudium und das Referendariat wäre bei einem Verzicht auf die Verbeamtungsmöglichkeit ab dem Jahr 2024 ein weiterer Anstieg der Einstellungszahlen grundständig ausgebildeter Lehrkräfte nicht zu erwarten.

Ein Wegfall der Verbeamtungsmöglichkeit hätte einen signifikant negativen Einfluss auf die Einstellungszahlen sowohl bei ausgebildeten Lehrkräften als auch bei Referendaren. Es sei zudem ein Rückgang bei Bewerbern um ein Lehramtsstudium zu erwarten, so die Gutachter. Es müsse außerdem damit gerechnet werden, dass Referendare nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in andere Bundesländer wechseln.